

## Aus Kirchen-Rechnungen des Reformations- Jahrhunderts.

Den folgenden Ausführungen liegen zwei Aktenstücke des Riegnitzer Stadtarchives (D. A. 286. 287) zugrunde, welche mir dank der Liberalität der dortigen Verwaltung zur Durcharbeitung zu haus überlassen worden sind. Sie enthalten neben vielen andern auf das kirchliche Leben der Ober- und Niederkirche in Riegnitz Bezüglichem von der ältesten Zeit an eine ganze Anzahl Rechnungen beider Kirchen aus dem Reformationsjahrhundert. Nicht chronologisch an einander geheftet sind die einzelnen Jahrgänge, oft selbst in Einnahme und Ausgabe von einander getrennt. Das eine und andre Jahr fehlt; im großen und ganzen sind sie von 1508—1532, 1540—1547, 1550—1568 und später ziemlich lückenlos vorhanden. Sie sind auf starkes graues Papier in hoch oktav nicht überall leserlich geschrieben.

Die Ausgaben sind quartaliter geschieden und zwar läuft das Jahr von Quartal cinerum über Qu. Pentecostes und crucis bis zu Qu. lucie. Der letzte Termin ist der 13. Dezember, mit dem Tage crucis kann nur die auf den 14. September fallende crucis exaltatio gemeint sein. Während diese beiden letzten Quartale also einen sich gleich bleibenden Anfang haben, muß der der beiden ersten gewechselt haben. Quartal cinerum, wofür auch gelegentlich der Name Qu. Reminiscero eintritt, hat wohl mit Aschermittwoch begonnen; aber eben darum muß es ebenso wie das zweite Quartal Pentecostes (oder seltner Trinitatis genannt) verschieden lang gewesen sein.

Bei den Einnahmen fällt die Quartalsteilung weg; dagegen sind die einzelnen Einnahmeposten ebenso wie die der Ausgabe (doch die letztern nicht immer) nach den Fälligkeitstagen bestimmt. Diese Tagesbezeichnung ist die im Mittelalter übliche, nicht nach dem Monatsdatum, sondern nach der Stellung des Tages zu einem Heiligen- oder Sonntage;

also: dominica post corpus Christi, in die Petri et Pauli, in die decollationis s. Joh., bona sexta nach Palmarum, Dienstag vor nepomuk, am obend nach marie, am neuen jor u. a. Die Sonntage treten mit den bei uns üblichen Namen auf; doch führen die Epiphaniensonntage diesen Namen zuerst 1565 und zwar werden sieben gerechnet (Septuagesimae ist eingeschlossen); sonst werden sie nach trium regum gezählt oder auch Sonntage nach Weihn. oder dem Christtage genannt. Nur bei Zinsen wird der Zahler, bei Ausgaben der Empfänger fast nur dann genannt, wenn es sich um den Pfarrer, Prediger oder Kaplan handelt; auch dann gewöhnlich nur in der üblichen Weise mit dem Vornamen: Herr Jochem, Herr Venert, Herr Kasper u. a. Die Geldrechnung geht gewöhnlich nach Mark, groschen und heller; seltner nach florin; ganz selten nach schilling; die schwere Mark zählt 48 w. gr., der Gulden 32 gr. Auch das schock = 60 gr. kommt vor, wie der fiedung =  $\frac{1}{4}$  M. und der Taler. Schon 1509 fündet sich eine Zusammenrechnung der einzelnen Posten einer Seite und Übertragung auf die nächste. Da die Revisionen nicht alljährlich, sondern in unbestimmten Zeiträumen von etlichen Jahren geschehen, so sind dann auch die Summanden der in der betreffenden Periode liegenden Jahre summiert und in Vergleich gestellt.

Was nun insonderheit die Einnahmen betrifft, so setzen sich diese weitaus am meisten aus Geld- und Getreidezinsen zusammen. Die Leistenden sind in erster Linie natürlich Liegnitzer, der Rat, die Zechen, einzelne Bürger; daneben eine große Anzahl umliegender Ortschaften, aber auch weiter entfernter, wie lemberg, goraw, bunzel, goldbergk, das bresl. Johannesstift u. a. Die Zinsen rühren her von Geschenken, besonders der Fürsten und von Vermächtnissen; viele sind auch erkauft als wiederkäuflische Zinsen (Silberzinsen). Das einkommende Getreide wird teils bald verkauft, teils im Schwenczengkeller aufgespeichert, wo es jährlich durch Umstechen Kosten verursacht. Freilich sind diese Einnahmen vielfach unsicher. Immer wieder kehren die Zettel mit den Remanencien, den in Rückstand gebliebenen Zahlungen in bar oder in natura, nicht für ein Jahr nur, sondern für viele. Immer wieder erscheinen Ausgaben für Briefe und Boten nach den Rückständen; unter den stetig besoldeten Beamten erscheint sehr häufig der pfender, und die Pfarrherren empfangen besondere Entschädigung, daß sie von den Kanzeln gemahnt haben. Besondere Einnahmequellen sind die gestifteten Zinsen für die Nebenaltäre, die auch nach Aufhebung derselben weiter gefordert, nicht immer gezahlt wurden. Daneben vergrößern das kirchl. Einkommen die Bruderschaften,

von denen wenigstens für die Niederkirche eine erwähnt wird, die Bruderschaft u. l. Fr. Dieselbe verfügte über besondere Mittel, über ein eignes ledlein und eignen Kirchenschmuck, den sie gelegentlich in Geld umsetzt, so 1498 1 Perlenbendelein von 1 sch., 1 silbern marienbild, 1 holzern marienbild mit 1 silbernen krone oben gold, 5 scot silber, 1 rot samt kasel, 1 alben u. a. Käutgeld oder Pulsolia erscheinen schon 1508 und dann immer wieder.

In demselben frühen Jahre wird auch die Einnahme aus dem Sackel erwähnt, ebenso aus der Tade in der Kirche. Auch für Gestühl wird (1503, 1516) an die Kirche gezahlt, die auch eine Einnahme von den Toffeln hat. Daneben bringen Verkäufe von Flachs, Gras auf dem Kirchhof, von den Weiden Einnahmen; freiwillige Geschenke, besonders um die Osterzeit, zur Osterkerze und zu den Grabelichtern, auch testamentarische Bescheidungen vermehren sie. 1533 sollen nach herzoglichem Befehl die Pfarrer aus den Erträgen des gemeinen Kastens erhalten werden, und 1547 ergeht ein gleicher Befehl, zur Unterhaltung eines 2. Kaplans an jeder Kirche neben Zahlungen des Rates wöchentlich und vierteljährlich Hebungen aus den Renten der aufgehobenen geistl. Güter zu Liegnitz, der Karthause und dem Domstift, zu vereinnahmen.

Was die Ausgaben betrifft, so werden diese, abgesehen von Bauten, wesentlich zur Unterhaltung der kirchlichen Beamten und des Kultus aufgewendet. Bis zum J. 1522 erscheint der Pfarrer nicht unter den Empfängern, dagegen der Prediger, die Lektoristen, der Organist, der Cantor, calcantes, pulsantes, campanatores. Es ist aber nicht recht ersichtlich, ob die Bezüge ständig sind und für welche Zeit sie laufen, auch ist ihr Verhältnis unter einander unklar. 1509 empfängt in der Niederkirche der predicator 18 gr., die Lektoristen 4 schill., der Organist 1 fl., calcantes 27 gr., pulsantes 2 gr., campanatores 14 gr., cantor 8 gr. 1514 empfängt in der Oberkirche der Organist 1 sch., die Calcanten 27 gr., der Prediger 18 gr., ebensoviel der Sakristan und Glöcker, die Lektoristen 1 M., der Cantor 8 gr., pulsantes 2 gr. Für verschiedene Beamten aber giebt es Nebenbezüge; für den Prediger besonders, daß er um Gaben zur Osterkerze und zu Grabelichtern gebeten hat, was noch 1522 geschah und 2 gr. eintrug. Ebensoviel empfangen die Prediger an beiden Kirchen, daß si vermanet haben, daß man bald der kirchen Zehnte bringen. Einträglich war es für die Schreiber, daß sie das Psalterium apud sepulcrum gelesen haben, was mit 1 M. gelohnt wurde und ebenso für die Calcanten, daß sy haben helfen daß

grab setzen. Der Prediger wiederum empfing 1512 6 gr. zu einem Geschenk und wiederholt dieselbe Summe zu Malwasier, der Organist aber 1521 ein Sch. und 1 M. auß Gunst und nicht auß recht, wehl her organist ist. Dem Prediger aber trug das Weißen von Holz u. Bullen wieder besonders, von Glöcknern 1513, daß sy bey wetir gelewt haben. Unter den stehenden Empfängern erscheinen noch 1521 die nonnen, deren Gabe bis weilen den Zusatz hat zu broten. Es wird nicht gesagt, welchem Orden diese Nonnen angehören. Vielleicht sind es nicht die ja reich dotierten und begüterten liegnitzer Benediktinerinnen, sondern die den Lokalkronisten gar nicht bekannten Bernhardinerinnen in Liegnitz, welche ein in dem Aktenstück der Niederkirche erhaltenes Testament von 1500 erwähnt.<sup>1)</sup> Die Marienkirche scheint auch einen Heger gehabt zu haben, der für gras u. lob an den Festtagen, besonders zum Schmuß an corpus Christi, zu sorgen hat. Bei der Oberkirche finden sich neben den Nonnen Lichterinnen<sup>2)</sup> erwähnt; da sie für Fleiß u. Lichter 5 M. 3 w. gr. empfangen, werden sie wohl bestimmte Frauen (ob auß der Zahl der auch sonst in Liegnitz nachweisbaren Beghinen?) gewesen sein, die sich mit der Herstellung der damals in viel größerem Umfange gebrauchten Lichter befaßten.

Sobald die reformatorische Bewegung sich in Liegnitz konsolidiert hat, erscheinen die Bezüge der kirchlichen Beamten geordnet; jetzt wird unter den Empfängern auch der Pfarrer genannt. Sein, des Predigers und der heiden Kapläne Einkommen scheidet sich als Quartals- und als Wochengeld. 1525 wird bestimmt, daß jeder Pfarrer jährl. 60 rh. Gld., jeder Prediger 40 rh. Gld. und jeder Kaplan 16 rh. Gld. empfangen soll, in Quartalsbeträgen von 15, 10, 4 Gld. 1526 hat man angehoben zu geben vff islichen pfarrhof 2 M. wöchentl. Später (1540, 1550) empfängt der Pfarrer am Quartal 20 M. und wöchentl. 6 siederung; der erste Kaplan 7 M. 5 w. gr. Quartals- u. 21 w. gr. Wochengeld; der zweite Kaplan in den einzelnen Quartalen sehr verschieden: 7 siederung, 8 schill., 2 taler u. s. w. Dem ersten Kaplan wird 1562 das Wochengeld auf 24 w. gr. und 1568 auf 28 w. gr. erhöht. Daneben wird dem Pfarrer der Chorrock angeschafft, dem Kaplan auch gestiftet. Nicht alle, aber einzelne Empfänger werden genannt und von hier aus ergibt sich die Berichtigung etlicher bisher angenommener Daten.

<sup>1)</sup> Vgl. auch Zeitschr. d. B. f. Gesch. u. Altert. Schles. XII. 376.

<sup>2)</sup> Das Wort ist in den deutschen Wörterbüchern, auch bei Grimm, nicht aufgeführt.

M. Valerius Rosenhain, der erste evang. Pfarrer von der Peter-Paul-Kirche ist, wie die Kirchenrechnung zu diesem Jahr unzweifelhaft ergibt, erst Michaelis 1525 nach Liegnitz gekommen; an diesem Termine werden auch die Kosten notiert, welche durch sein Herbeiholen verursacht worden sind. Die herkömmliche Annahme,<sup>1)</sup> daß er schon 1522 ins liegnitzer Pfarramt gekommen sei, kann demgegenüber nicht aufrecht erhalten werden, zumal 1522 ein anderer Pfarrer von Peter-Paul aus liegnitzer Urkunden nachweisbar ist, D. Bartholom. Kuerstorf, der auch später noch genannt wird. Auch ist bislang eine Notiz bei Schmidt (Gesch. d. Stadt Schweidnitz S. 287) nicht beachtet worden, wonach Val. Rosenhain von dem schweidnitzer Pfarrer und Bresl. Domherrn Reusner auf Bitten der Gemeinde nach Schweidnitz als Prediger berufen worden ist. Hier hätte man ihn, der schon damals evangelisch lehrte, gern zum Pfarrer gehabt, doch sei das unmöglich geworden. Die Ursache könnte der Ruf nach Liegnitz im Herbst 1525 gewesen sein. Auch die Dauer seines liegnitzer Aufenthalts läßt sich nun bestimmen. Er ist nicht, wie Ehrhardt (a. a. O. IV 267) annimmt, 1529 entfernt worden. Noch dieses ganze Jahr hindurch bezieht er sein Einkommen. 1530 im Quartal crucis (also im September) wird er zum letzten Mal genannt; im nächsten Quartal erscheint Wenzel Rüdler als Pfarrer; mithin muß Rosenhain nach September 1530 weggegangen sein.<sup>2)</sup> Daß er später nach Liegnitz zurückgekommen sei, nahm man schon jetzt, doch ohne rechten Beweis dafür, an. Mitten unter den Kirchenrechnungen finden sich nun Rechnungen der liegnitzer Schule, welche ergeben, daß Rosenhain seit 1540 von einem ihm gehörenden Haus in Liegnitz gezinst hat; die letzte derartige Erwähnung fällt ins Jahr 1546. Er hat also gleich Krautwald<sup>3)</sup> seine letzten Lebensjahre ruhig in Liegnitz verbracht und der Herzog Friedrich hat, wenn er auch offiziell sich von den Schwencfeldern losgesagt hatte, dieselben ruhig in seinem Lande geduldet, wenn sie nicht agitatorisch auftraten.

Der andere Pfarrer von Liegnitz an der Marienkirche war Fabian Eckel, nicht aus Schwaben gebürtig, wie noch neuestens geschrieben worden

<sup>1)</sup> Ehrhardt, Presbyterolog. IV 266 und Ziegler, die Peter-Paul-Kirche zu Liegnitz. 1878 S. 210. Rosenberg, Schles. Reformationsgeschichte S. 324 nennt das Jahr nicht, nimmt aber an, daß Rosenhain von anfang der Reform. an in Liegnitz gewesen sei; Thebesius, liegn. Jahrb. III 22 nennt das Jahr des Antritts auch nicht, setzt es aber vor April 1524.

<sup>2)</sup> Es hätte also Gruneus im Supplem. zu Sektendorf, vgl. Ehrh. a. a. O., das Jahr richtig angegeben.

<sup>3)</sup> Vgl. Korrespondenzblatt III, 31.

ist,<sup>1)</sup> sondern ein geborener Liegnitzer.<sup>2)</sup> Von diesem Eckel wird seit alter Zeit eine Geschichte kolportiert, daß er 1529 nach Goldberg versetzt, dort aber mit dem Rufe begrüßt worden sei: „Der Eckel, hat den Geist im Säckel!“ und sich dort nicht habe halten können. Es ist das eine Klatschgeschichte, die schon in Krenzheims Chronologie (II 370) steht und wahrscheinlich den Sebastian Schubart, den Liegnitzer Hosprediger v. J. 1522 zum Urheber haben wird, der später durch Verbreitung einer chronique scandaleuse seiner früheren Gesinnungsgenossen wohl vergessen machen wollte, daß er auch einmal Schwendfelder gewesen war. Nun erweisen die vorliegenden Kirchenrechnungen, daß Eckel das ganze Jahr 1529 hindurch als Pfarrer in Liegnitz weilte, demnach die Versetzung nach Goldberg unmöglich, also erfunden ist. Zum letzten Male wird Eckel gleich Rosenhain Quartal crucis 1530 als Gehaltsempfänger genannt; demnach ist auch er zwischen September und Dezember 1530 aus Liegnitz weggegangen.<sup>3)</sup> Sein Nachfolger wurde Johann Wunschelt.

Neben Eckel wirkte an der Marienkirche als Prediger Hieronymus Wittich. Derselbe ist später in Brieg Hosprediger geworden und Superintendant in geistlichen Dingen. Nach Ehrhardt (a. a. O. II 51) soll erstere 1534 geschehen sein. Aber ein Brief Melancthons an Wittich als Bregensis ecclesiae concionator, der nur aus Juli 1533 stammen kann (Corpus Reform. IV 1020), zeigt, daß er Liegnitz früher verlassen haben muß.

In den Kirchenrechnungen findet sich nun über den Prediger an der Marienkirche der Vermerk zu 1528 „nach XI m. virg. (21. 10.) der prediger vrlap genommen“, und in der That fällt von hier ab der Name des Hieronymus als Gehaltsempfängers aus, während wenig später ein bisher unbekannter Prediger Ambrosius<sup>4)</sup> genannt wird.

Es wird also Wittich schon 1528 Liegnitz verlassen haben und wohl nach Brieg gegangen sein, wo er zunächst Hosprediger geworden sein mag, bis er 1534 (nicht 1542 wie Ehrhardt a. a. O. sagt) Pfarrer von Brieg wurde. Vielleicht trug sein früherer Weggang von Liegnitz mit dazu bei, daß er von den schwendfeldischen Kreisen loskam; denn er hat durchaus nicht, wie Ehrhardt behauptet, Eckels Irrtum von Anfang an herz-

<sup>1)</sup> Allgem. deutsche Biogr. 33, 405 „angeblich“.

<sup>2)</sup> Grünhagen, Gesch. Schlesiens. Anm. zu II 25. Vermutung schon bei Ehrhardt a. a. O. IV 207, Anm.\*\*

<sup>3)</sup> gegen Ehrhardt a. a. O. IV 208 Anm. f.

<sup>4)</sup> Ob dieser Ambrosius der Korrespondenzblatt II 37 erwähnte, sonst unbekannt Ambrosius Leimbach ist?

lich verabscheut und ist ein reiner Prediger gewesen, sondern hat zuerst freundlich zu ihm und Schwendfeld gestanden, wie überhaupt wohl der gesamte Kreis der Biegnitzer.\*)

Es ist noch ein Wort zu sagen über die Ausgaben für Kultuszwecke. Daß weyrock, rauchfäßer, gras, blumen, lob, öl, chrisam (noch 1520) angeschafft, Alben und Ummeralien geweiht, bullen gerieben, pallihen und Hanttücher gewaschen, cymbel, pauken gebraucht worden, ist für die vorreformatorische Zeit selbstverständlich; Wachs, Lichter, Altartücher von Gold- und Seidenstickerei kehren natürlich auch später wieder. Kohlen werden 1508 wie 1550, also früher wie später, in ziemlicher Menge gebraucht, so daß ihre Benutzung allein durch Verwendung beim Weihrauch wohl nicht erklärt werden kann; vielleicht haben sie bei eigner Lichterbereitung, bei dem Schmelzen des Waxes hierzu ihre Stätte gefunden. Ein Register mit babir und pergamen wird schon 1508 erworben; ob an ein Verzeichnis der Eheleute oder der Getauften gedacht werden darf? Ausdrücklich gesagt wird es für die Niederkirche erst 1557, daß Riemen zu einem Register zu den Kirchenbüchern angeschafft worden sind und für die Oberkirche 1558, daß man 8½ gr. für ein Register, darin man alle Täuflinge und die Gevattern einschreibe, gezahlt hat. In der letzteren Kirche schafft man 1557 fürs Chor ein deutsch Gesangbüchlein (leider ist es nicht näher beschrieben) an für 17 gr. und 1558 eins für die Kirche, sowie 1568 ein Psalterium für 3½ taler. In der Frauenkirche hat man 1557 3 taler für eine Bibel in die Kirche und 1566 19 w. gr. für ein Gesangbüchlein gezahlt. Ebenso hat man hier 70 taler einen Taufstein zu machen dranwenden müssen, sowie 24 w. gr. vor firmus und andere ware, 15 M. an den Schlosser, 2 taler vor den kessel, 9 M. 4 gr. dem maler vor die Decke und 21 w. gr. vor ein sel und strenge dem Seler. Ganz besondere Ausgaben verursacht, zuletzt noch 1522, die Feier des Karfreitags und des Osterfestes. Da muß das Grab gesetzt, geschmückt und wieder weggenommen werden; es müssen Grabeshüter bestellt und bezahlt, das Psalterium muß geschrieben und apud sepulorum gelesen werden. Dann muß die Osterkerze aufgerichtet und seiner Zeit abgenommen werden. Daß das teuer kommen muß, kann man sich berechnen, wenn man hört, daß eine solche Kerze bis 15 Ellen hoch und eines guten Mannes dick war; man begreift so auch die Bemerkung des Chronisten der bei der Wegnahme einer solchen Kerze schreibt: nu müssen

\*) Vgl. auch Schneider, Ueber den geschichtl. Verlauf der Reform. in Biegnitz. Programm. S. 10, 29.

wir alle finster sitzen; die großen Kerzen sind weg; wie es aber geraten wird, tempus docebit.<sup>1)</sup> Jedenfalls ist nun auch verständlich, daß zu solchen Ausgaben besondere Leistungen nötig waren und daß das Bitten zur Osterkerze und den Grabelichtern so wichtig erschien, daß dem Prediger dafür eine besondere Entschädigung zugesprochen wurde. Allerdings wird von der Stärke, mit der er die Geber zu rühren mußte, die Stärke der Kerzen abgehangen haben.

Selbstverständlich enthalten die Rechnungen auch jährlich Ausgaben für Bauten und Reparaturen. Sie sind für die damaligen Preisverhältnisse nicht ohne Interesse, gehören aber nicht an diesen Ort.

Wer waren nun die Männer, die diese Rechnungen anfertigten, die Kirchenkassen also verwalteten? Es sind die wie an andern Orten so auch in Liegnitz für die ältesten Zeiten nachweisbaren Kirchenbeter oder Kirchenväter. Es sind ihrer zwei an jeder Kirche, der eine scheint der Bürgerschaft angehört zu haben, der andere dem Räte. Über die Art ihrer Ernennung ist uns nichts berichtet. Aber da sie dem Räte die Rechnung zur Entlastung vorlegen, werden sie wohl auch von dem Räte bestellt worden sein. Unbekannt ist auch die Zeit, auf welche sie ernannt wurden. Jedenfalls hat ihre Amtswirksamkeit immer einen längeren Zeitraum gewährt, vielleicht bis zu ihrem Tode. Daß sie dem Rat verantwortlich waren, geht aus den vorliegenden Kirchenrechnungen unzweifelhaft hervor; die Dechargierungserklärungen des Rates sind aus 1509, 1512, 1520, 1532. Darnach wären diese Erklärungen immer erst nach Ablauf von einigen Jahren erfolgt; wer den Zeitraum bestimmte oder wonach er bemessen wurde, ist nicht bekannt. In ihrer Wirksamkeit waren die Kirchenväter jedenfalls von dem Räte unabhängig; sie kaufen und verkaufen Zinsen, sie sind vorkommenden Falls die Bauherren, sie leisten und empfangen Zahlung.<sup>2)</sup> Es hat den Anschein, als ob in der ersten Zeit der reformatorischen Bewegung die Verwaltung der Kirchenväter ins Stocken gekommen sei, wenigstens wird bei dem Register über Einnahme und Ausgabe von 1525—1532 ausdrücklich bemerkt, daß die Aufstellung auf Befehl des Herzogs geschehen sei. Die Verfügung Herzogs Friedrich II. v. J. 1538, aus der Sammler (Chronik von Liegnitz II 493) das städtische Patronatsrecht herausgelesen hat, besagt nichts weiter, als daß der Rat Recht haben soll durch etliche Personen ihres Mittels oder sonst taugliche

<sup>1)</sup> Schneider a. a. O. S. 5.

<sup>2)</sup> Vgl. Markgraf, Beiträge zur Gesch. d. evgl. Kirchenwesens in Breslau. S. 7 flgde.

Personen die Zinsen für Kirchen, Pfarrhof, Schulen, Hospitäler, besonders auch für erledigte Altaristenlehn dem amte und gemeiner armut zu gute einzunehmen und einzubringen.\*) Auch diese Verfügung mag bei der Neuordnung der Verhältnisse, besonders durch das Freiwerden der Altarien, verursacht worden sein; neues Recht schaffte sie nicht.

Die Formen der Rechnungslegung und Abnahme sind freilich anders als bei uns, aber wie viel besser als unser kaltes „Decharge erteilt“ klingt es, wenn Dienstag vor Bartholome 1509 der Rat bekennt, daß michel görschel und meister greger der ferber eyn erbar vffrichtige rechnung gethan haben vonn außgeben vnd eynnehmen vom ersten groschen biß zum letzten vnd haben vns kein ihn bedankt, oder wenn 1512 denselben Kirchenvätern der Peter Paul-Kirche von dem gesamten Rate bezeugt wird, daß sie eyn gannze vollkommen genugliche gutte beständige rechenenschaft gethan haben alß das vns ganz wol genüget vnd wir en des dank sagen vor gethanen großen fleiß vnd vor gehabte mühe, oder wenn 1520 den Kirchenvätern der Niederkirche Seydenfaden und Pleiß bezeugt wird, daß sie als fromme Biederleute gegen die Kirche gehandelt haben, darum sie solcher Rechnung frei los und ledig gesprochen werden, nachdem sie noch siberantwortet haben soviel als der Zedel, der in der lade oben vñ dem rathauß leyth gemelbet.

Das Vorstehende ist nur Kleinarbeit und will nur solche sein. Aber es wird aus den Kirchenrechnungen vergangener Jahrhunderte noch manches für die Lokalkirchengeschichte zu gewinnen sein. Hierfür eine kleine Anregung zu geben, ist der Zweck gewesen, für den dieser Aufsatz geschrieben ist.

Eberlein.

---

\*) Zu vergleichen auch Kraffert in der Zeitschr. d. V. f. Gesch. u. Liter. Schlesiens. XII, 158.